

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckort: Dresden.  
Verlagsnummer: 25 241.  
Nur für Nachzügler: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juni 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung drei Mark 1,50 Mark.  
Postbezugspreis für Monat Juni 3 Mark ohne Postgebühren.  
Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pfg. für zunächst 25 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg. außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklameweile 150 Pfg. außerhalb 200 Pfg. Überzahlungen 10 Pfg. Voraus. Kulturlohn gegen Vorbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marktstraße 33/34.

Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe. „Dresdner Nachr.“ wolle. Unseringere Schriftstücke werden nicht abgedruckt.

## Restaurant Stadt Gotha

Dresdens altberühmte Gaststätte  
Feinste Küche — Vollwertige Biere:  
Münchner Mathäser-Bräu, Dortmunder Union  
Ernst Kögel jun.

# Die Entscheidung des Reichsbahngerichts.

### Die Verbindlichkeit des Lohnschiedspruchs für die Reichsbahn wirksam.

Die Hannoveraner Professoren fordern Abberufung Lessings. — Brasilien bleibt im Völkerbund. — Tschechisch-italienischer Zwischenfall.

### Die Reichsbahn untersteht dem Schiedsverfahren.

(Durch Justizspruch.)

Berlin, 9. Juni. Wie erinnert sich, hatten im vorigen Herbst die Eisenbahngewerkschaften bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft Vorstellungen wegen einer Erhöhung der Löhne für die Arbeiter erhoben, doch kamen die Verhandlungen nicht zu einem Abschluss, weil die Reichsbahn mit Rücksicht auf ihre Finanzlage damals eine Bewilligung von Mehrgehältern nicht verantworten zu können glaubte. Es wurde deshalb von den Gewerkschaften das Reichsarbeitsministerium angerufen, das einen Schiedspruch fällte. Die Reichsbahngesellschaft erkannte diesen Schiedspruch nicht an. Sie vertiefte sich auf das Reichsbahngesetz, und als der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs aus sprach, weigerte sich die Reichsbahn, dem Spruch des Ministers sich zu unterwerfen. Die Angelegenheit beschäftigte seinerzeit auch den Reichstag und die Reichsbahngesellschaft erklärte sich bereit, das Reichsbahngericht in Leipzig ein Urteil in dieser Frage fällen zu lassen. Mehrere Monate hindurch hat nun das Reichsbahngericht auf dem Wege der schriftlichen Verhandlung die Frage untersucht, ob die Reichsbahn, gegen die inzwischen von den Gewerkschaften der Weg der Zivilklage beschritten worden war, als größte deutsche Arbeitgeberin sich der Schlichtungsordnung fügen müsse oder nicht.

In Leipzig ist nun das Urteil zuungunsten der Reichsbahn gefallen. In dem Urteil des genannten Gerichts heißt es: Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen über die Arbeitsbedingungen der Reichsbahnarbeiter steht nicht im Widerspruch mit dem Reichsbahngesetz und der Gesellschaftsordnung. Demgemäß ist die am 18. Januar d. J. vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochene Verbindlichkeitsklärung wirksam.

### Die Reichsbahn unterwirft sich dem Urteil.

Berlin, 9. Juni. Zu der Entscheidung des Reichsbahngerichts erfahren wir von der Reichsbahn, daß für die Deutsche Reichsbahngesellschaft dieser Streitfall damit erledigt ist. Sie wird sich nach Zustellung der Entscheidung mit den Tarifparteien wegen Durchführung des seinerzeit gefällten Schiedspruchs in Verbindung setzen.

### Silbloses Bürokratenium.

Berlin, 9. Juni. Reichsinnenminister Dr. Kütz hat auf eine deputationale Anfrage, in der darauf hingewiesen worden war, daß bei einem Umzuge der Kommunisten durch Charlottenburg ein großes Schild mit der Aufschrift „Nieder mit der Justizhure!“ vorangetragen wurde und daß die Polizei erklärt hätte, die Mitführung des Schildes nicht verbieten zu können, folgende Antwort erteilt:

Nach der angefertigten Ermittlung wurde Anfang Mai bei einem kommunistischen Demonstrationssuge in Charlottenburg tatsächlich ein Schild mit der Aufschrift „Nieder mit der Justizhure!“ mitgeführt. Eine Stollperson, die sich als Reichstagsabgeordneter vorstellte, wandte sich an den diensttuenden Polizeioffizier wegen Beschlagnahme des Schildes. Der Polizeioffizier, im Zweifel über die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Maßnahme, erließ auf Anfrage bei einem Kommissar der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums die Auskunft, eine Fortnahme des Schildes könne nur aus Verkehrs-, Sicherheits- oder ordnungspolizeilichen Gründen erfolgen. Ob solche Vorlagen, könne von dort aus jedoch nicht entschieden werden. Der Polizeioffizier hat darauf von einer Fortnahme des Schildes absehen zu müssen gelaubt. Der preussische Minister des Innern hat mitgeteilt, daß er das Verhalten der Polizeibeamten nicht billige und das Entsprechende veranlaßt habe.

### Die zweite Schlacht um Hindenburg.

Wenn es nicht ein so tieftrauriges Zeichen für die Unerschlichkeit unseres politischen Kampfes wäre, dann könnte es lebhaft erheitend wirken, die Mannen um Theodor Wolff, die „Frankf. Aig.“, und nicht zuletzt die Leute um Crispian, Tittmann und Rosenfeld als redenshafte Valantine Hindenburgs und höchlich besorgte Schützer seiner Autorität als Reichspräsident um ihn geschart zu sehen. Die gemachte Loyalität und Biederkeit dieser Wächter der Ueberparteilichkeit des Reichspräsidenten aber hält sie nicht davon ab, mit allen Mitteln widerlicher Propaganda für den Volksentscheid und damit an einer politischen Aktion zu arbeiten, die, wenn sie gelingt, Hindenburg notwendig und anerkanntermaßen den Boden unter den Füßen nehmen muß. Ueber die Folge des Volksentscheids kann keine noch so gut gewählte Entrüstung über ein angebliches Hineinziehen Hindenburgs in den politischen Kampf hinwegtäuschen. Gewiß, die vollendete Verfassungstreue Hindenburgs, seine über jeden Zweifel erhabene korrekte Amtsführung haben seit Jahresfrist das Kampfgeschehen auf der Linken zum Schweigen gebracht, das sich vor der Wahl nicht genug tun konnte an persönlichen Angriffen und der politischen Diskreditierung Hindenburgs im In- und Auslande. Aber das ist wahrlich kein Verdienst der Linken. Daß Hindenburg nicht die geringsten Anarxischen bot, daß er Vocarno untertrieb, daß er den ständig wiederholten und trotzdem immer wieder vergeblichen Bemühungen um die Vereinzelnung der Sozialdemokraten in die Reinerne freie Bahn ließ, daß er sogar seinen einflussigen Gelehrer bei der Präsidentschaftswahl, Marx, um die Uebernahme des Reichskanzlerpostens bat, ließ ihn Ruhe vor denen finden, die ihn einst meist sogar über das durch politischen Aufwand gebotene Maß bekämpften. Sie standen hinter ihm, solange seine Meinungsäußerungen ihren politischen Zielen entsprachen. Nun aber Hindenburg sich veranlaßt gesehen hat, das Wort zur Verteidigung des von ihm vertretenen Staates gegen die gefährlichste moralische und rechtliche Erschütterung seiner Grundlagen zu ergreifen, nehmen sie den ganzen Wortschatz einer verlogenen demokratischen Phrasologie an Hilfe, um dem ersten Staatsbürger des Reiches das Recht freier Meinungsäußerung abzuspüren und eine Autorität zu verteidigen, die nach ihrer Ansicht höchstens die einer Strohfigur sein darf.

Wo waren die Schützer der Autorität Hindenburgs, als Anfang des vorigen Monats das Reichsbanner in Berlin zu seiner Demonstration gegen die Flaggenvorordnung aufmarschierte, als während der Rede eines Zentrumsgesandten der Ruf: „Meineidiger Hindenburg“ ertönte, als kurz darauf der Ruf: „Nieder mit Hindenburg“ erscholl, in das die Menge immer wieder so jubelnd einstimmte, daß der Redner nicht mehr zu verstehen war? Wo blieb der Schutzhindenburg, als der Reichsbannerführer und Oberpräsident in Magdeburg, Köppling, Hindenburg und der Reichsregierung Verfassungsbruch vorwarf? Der Chor der „Schützer“ der Autorität Hindenburgs schwieg. Gewiß, man konnte damals vielleicht noch diese Vorfälle für Engleifungen einer aufgeschreckten Menge halten, heute aber kann man nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß sie die erste Frucht einer unheimlichen unterirdischen Wühlarbeit der Sozialisten und Kommunisten waren, die systematisch auch gegen den Reichspräsidenten betrieben wurde, obwohl man sich bei den Sympathien Hindenburgs in der Masse des Volkes hütete, seinen Namen dabei zu nennen. Niemand in der demokratischen Presse, die die Fürstenfrage auf das politische Gleis gehoben hat, niemand in den marxistischen Parteien, die die Angelegenheit für geeignet hielten, sie zu einer großen politischen Aktion von überragender Bedeutung für die künftige politische Entwicklung auszunutzen, war sich einen Augenblick darüber im Unklaren, daß Hindenburg ein Gesetz, das gegen alle Rechtsgrundsätze deutsche Staatsbürger entlehnt und die Vorzüge einer neuen revolutionären Bewegung ist, niemals unterschreiben könne. Die Präsidentschaftskrise wäre die notwendige Folge eines feigen Volksentscheids. Jeder, der sich für den Volksentscheid einsetzte, mußte mit ihr rechnen und hat mit ihr gerechnet. Und wenn es die Sozialdemokratie auch vermieden hat, den Reichspräsidenten in der ganzen maßlosen Agitation zu nennen, um verärgerten bürgerlichen Mitläufern, auf die sie rechnet, nicht vorzeitig den wahren politischen Zweck ihrer Wesenshaftigkeit offenbar werden zu lassen, so ist doch seit etwa zwei Monaten schon die Tendenz der sozialistischen Presse unverkennbar, die Autorität des

## Eine Hintertüre für Deutschlands Eintritt in Genf.

### Brasilien bleibt im Völkerbund.

Genf, 9. Juni. Brasilien wird, wie nun bestimmt verläutet, zu der Septembertagung des Völkerbundes keinen Vertreter entsenden und sich bis dahin in der Frage der Kaiserweiterung volle Zurückhaltung anfertigen. Die Entscheidung über die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund wird also im September ohne die Teilnahme Brasiliens fallen. Jedoch wird Brasilien einen nicht hängigen, wieder wählbaren Ratstag erhalten. Durch diese Lösung ist der in den letzten Tagen allgemein erörterte Austritt Brasiliens aus dem Völkerbunde vermieden und ein Teil der Hindernisse, die dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund bisher entgegenstanden, beseitigt.

### Völkerbundsrat und Ratsreform.

#### Eine zweite Tagung der Studienkommission?

Genf, 9. Juni. Der Völkerbundsrat behandelte heute nachmittags in kurzer geheimer Aussprache die Frage der Ratsreform und die eventuelle Einberufung einer zweiten Tagung der Studienkommission. Die Vertreter Brasiliens und Spaniens erklärten dabei nicht das Wort. Dagegen gilt es als wahrscheinlich, daß Rocco Franco in der öffentlichen Sitzung am Donnerstagvormittag eine kurze Erklärung abgeben wird. Das italienische Staatsmitglied soll im gleichen Zusammenhang die bereits in der Studienkommission abgegebene Erklärung erneuern, daß Italien mit der Erhöhung der Gesamtzahl der Ratsmitglieder auf vierzehn unter der Voraussetzung einverstanden ist, daß über diese Zahl nicht hinausgegangen wird. Nach der gegenwärtigen Art der Behandlung der Angelegenheiten im Völkerbundsrat erscheint es möglich, daß morgen bereits die Schlussung des Völkerbundsrats stattfindet.

### Die Arbeit der Abrüstungskommission.

Genf, 9. Juni. Dem Militärausschuss der Abrüstungskommission lag für seine heutige Beratung der von dem französischen Delegationenkomitee vor, in dem die verschiedenen, innerhalb des Ausschusses zutage getretenen Auffassungen über den Einfluß der See- und Luftkräfte und über die Begriffsbestimmungen der Land- und Luftkräfte formuliert sind. Die französischen Sachverständigen gaben dazu eine Erklärung ab, in der sie grundsätzlich auf der gemeinsamen Erörterung der Begriffe der

Friedensrichtungen zu Lande und zu Wasser beharren. Sie wurden darin hauptsächlich von Italien und von Japan unterstützt, die die Bedeutung der Flottenkräfte jeder Art für die Mobilmachung des Landes betonen. Bei der für Donnerstag zu erwartenden Abstimmung wird wahrscheinlich die englische Auffassung, die bekanntlich eine scharfe Trennung beider Begriffsbestimmungen von Friedensrichtungen zu Lande und zu Wasser will, in der Minderheit bleiben. (W.D.)

### Die französische Kabinettskrise.

Péret bleibt vorläufig Finanzminister.

Paris, 9. Juni. Die Gerüchte von einer Kabinetts-umbildung, die heute vormittag hartnäckig in Umlauf waren, erweilten sich, wie aus dem im Laufe des Ministerrats veröffentlichten Kommuniqué hervorgeht, zunächst als unbegründet. Das Kommuniqué schließt zwar nicht ausdrücklich diese Möglichkeit aus. Es enthält aber die Feststellung, daß verschiedene vom Finanzminister vorgeschlagene Maßnahmen einstimmig beschlossen wurden. Die wichtigsten der Maßnahmen sind folgende: 1. Einstellung der Ausgabe von Couponbonds. 2. Bevorstehende Aufhebung des Gesetzes über die Kapitalflucht durch ein besonderes Dekret. 3. Streichung der Vorkurssteuer (vom 4. Dezember 1925) in Höhe von vier Milliarden für das kommende Steuerjahr. Es wird mitgeteilt, daß die Einrichtung der Amortisationsklasse definitiv auf den 16. d. M. festgesetzt ist.

Das allgemeine Interesse konzentriert sich noch immer auf die ministerielle Lage. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Péret gefestigt und heute wiederholt seine Demission angeboten und wieder zurückgezogen hat. Von einem Teile der Presse wird der Finanzminister wegen seines Verhaltens heftig angegriffen. Die Presse fährt im übrigen fort, die Möglichkeit eines Kabinetts der nationalen Einigung zu besprechen. Es wird behauptet, daß Verhandlungen zwischen den Gruppenführern bereits im Gange sind. Als Ministerpräsident des neuen Kabinetts wird Briand genannt. Daneben taucht auch heute der Name Barthou auf. Schließlich meldet man, daß der Generalgouverneur von Marokko, Steeg, sich heute nach Frankreich begeben habe. Die Adresse Steegs deutet man als ein untrügliches Zeichen für die herannahende Kabinettskrise. Der gegenwärtige Generalgouverneur hat noch nie eine Krise vorgegeben lassen, ohne sich dem Präsidenten der Republik für die Bildung der neuen Regierung zur Verfügung zu stellen.